

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Markt Untergriesbach  
Eing: 09. April 2019

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. **Gemeinde**  
**Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach**

Flächennutzungsplan  mit Landschaftsplan  
**Änderung mit Deckblatt Nr. 35**

Bebauungsplan für das Gebiet  
 mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs  ja  nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung  
**Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Grögöd“**

Frist für die Stellungnahme **05.04.2019** (§ 4 BauGB)  
 Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)


2. **Träger öffentlicher Belange**  
**Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.)

2.1  Keine Einwendungen

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Straubing, 8. April 2019  
Ort, Datum

  
ORRin Harant, Geschäftsführerin